

## **Konkordat KKJPD über private Sicherheitsdienstleistungen - deutlich mehr Vor- als Nachteile für das betroffene Gewerbe**

Am 10. November 2010 haben die kantonalen Regierungsräte für Polizei und Justiz anlässlich der Vollversammlung der KKJPD das oben erwähnte Konkordat mit sehr grosser Mehrheit verabschiedet. Bis Ende des laufenden Jahres 2012 sind die Kantone aufgefordert, mittels Ratifizierung über den Beitritt zum Konkordat zu beschliessen. Dieses kommt mit fünf beigetretenen Kantonen automatisch zustande.

Der Verband der Schweizerischen Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen VSSU unterstützt seit Beginn die Arbeiten zum Konkordat in der vollen Überzeugung, die Qualität der Dienstleistungen verbessern, den administrativen Aufwand reduzieren und die Gesetzeslücken schliessen zu können. Seit der Paraphierung des Konkordats tauchen immer wieder *Behauptungen* auf, die geeignet sind, die erfolgreiche Ratifizierung in Parlamenten negativ zu beeinflussen. Wir legen grossen Wert darauf, den effektiven Sachverhalt zu diesen Punkten transparent darzulegen.

### *1. Behauptung: „Das Konkordat ist nicht nötig“:*

Durch das Binnenmarktgesetz sowie die Tatsache, dass einige Kantone keinerlei Regeln für die Sicherheitsbranche haben, sind dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Wie in anderen Branchen gibt es auch in der Sicherheit sogenannte „schwarze Schafe“, welche grundlegende Voraussetzungen zur Führung eines seriösen Betriebs ignorieren oder die erforderlichen Eignungen nicht erfüllen. Die Folge sind einerseits konkursite Unternehmen, die ihren Angestellten die Löhne nicht zahlen und Schulden generieren. Andererseits werden die betroffenen Mitarbeitenden oft zu völlig inakzeptablen Bedingungen angestellt und entschädigt. Geschädigt werden ausserdem Kunden, die mangels Ausbildung und anderer Voraussetzungen der Sicherheitskräfte Schäden erleiden, welche die Sicherheitsunternehmen eigentlich verhindern sollten. Die Profile der Sicherheitsangestellten sind nicht überwacht, oft wird im klassischen Sinne „der Bock zum Gärtner gemacht“ mit allen negativen Auswirkungen für die Bevölkerung.

Das Entschädigungs- und Preisgefälle zwischen der Schweiz und dem nahen Ausland ist derart eklatant, dass sich spätestens seit der EURO 08 auch ausländische Arbeitskräfte und Unternehmen in grossem Masse im schweizerischen Sicherheitsmarkt betätigen, mit teilweise fatalen Auswirkungen.

### *2. Behauptung: „Das Konkordat generiert dem Gewerbe einen Mehraufwand“:*

In vielen Fällen ist das Gegenteil der Fall. Bereits heute müssen auf Grund zahlreicher kantonalen Gesetze und Verordnungen Bewilligungsgesuche für das Durchführen von Sicherheitsdiensten eingereicht werden. Für jeden Mitarbeiter muss auch heute schon in einzelnen Kantonen einzeln eine Einsatzbewilligung eingeholt werden – bei unterschiedlichen Voraussetzungen notabene. Da viele Unternehmen in mehreren Kantonen arbeiten, bedeutet dies bei ungefähr 600 Unternehmen und 16'000 Sicherheitsangestellten 12'000 Betriebs- und 320'000 Einsatzbewilligungen alle 3-4 Jahre. Die Unternehmen müssen also 20 Mal eine Gebühr für ein und den selben Zweck entrichten. Dies wollte das Binnenmarktgesetz im Grundsatz bereits abschaffen. Abgesehen davon ist dieses Vorgehen klar gewerbeschädigend. Mit einer einheitlichen, gesamtschweizerisch gültigen Akkreditierung von Sicherheits-Unternehmen und –Mitarbeitenden können diese Aufwände für alle Parteien substantiell gesenkt werden.

*3. Behauptung: „Das Konkordat belastet die kantonale Verwaltung“:*

Das Gegenteil ist der Fall. Durch eine angedachte, gemeinsame elektronische Verwaltungsplattform laufen die Bewilligungsverfahren in allen Kantonen gleich und vor allem elektronisch ab. Somit entfallen die Verlustzeiten des Postversands sowie die Gefahr des Datenverlusts. Gleichzeitig hat jedes Polizeikorps die Übersicht, was zu den einzelnen Unternehmen sowie Angestellten in anderen Kantonen bereits veranlasst wurde. Diese Informationen fehlen heute vollständig, was im Alltag negative Auswirkungen hat. Das Führen eines kantonalen Archivs wäre nicht mehr nötig, was kantonal Arbeitskraft und Platz freigibt. Der standardisierte Ablauf wird von den meisten zuständigen Polizeistellen eindeutig favorisiert. Ebenfalls wird das Inkassowesen und die Ausweisproduktion gemeinsam vereinfacht vorgenommen.

*4. Behauptung: „Die Kantone haben kein Mitspracherecht“:*

Die Konkordatskommission setzt sich paritätisch geregelt aus Vertretern der Kantone zusammen. Damit ist das Gehör aller Kantone gewährleistet.

*5. Behauptung: „Das Konkordat bringt dem Bürger nichts“*

Die Anwendungs- und Einsatzgebiete von privaten Sicherheitskräften sind mittlerweile enorm vielfältig und kapillar. Auch in der Schweiz begegnet man privaten Sicherheitsdiensten in teilweise sehr einschränkenden und persönlichen Anwendungen. Sei es die Regelung im Verkehr, die Überwachung von öffentlichen und halböffentlichen Zonen, speziell delegierte Hilfspolizeiaufgaben, der Ordnungsdienst an Sportveranstaltungen in öffentlichen Arealen und im öffentlichen Verkehr, die diversen Zutrittskontrollen und Aufsichtsdienste bei Veranstaltungen, ja sogar viele bewaffnete Einsätze auf privatem und öffentlichem Grund. Wir stellen uns auf den klaren Standpunkt, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ein klares Recht haben, nur privaten Sicherheitsunternehmen und privatem Sicherheitspersonal zu begegnen, welches gewisse charakterliche, ethische, ordentliche und ausbildungstechnische Mindestvoraussetzungen erfüllt. Das haben übrigens auch die bisherigen lokalen und regionalen Volksabstimmungen zu diesem Thema eindrücklich bewiesen. Als jüngstes Beispiel hat sich der Solothurnische Souverän mit einer überwältigenden Mehrheit von 77,8% für den Beitritt zum Konkordat ausgesprochen – obwohl in diesem Kanton seit über 20 Jahren eine spezielle Verordnung für private Sicherheitsunternehmen gilt. Die modernen Regelungen des Konkordats wurden also klar und deutlich unterstützt.

Der VSSU unterstützt daher weiterhin die KKJPD und alle Kantone, damit das Konkordat über die privaten Sicherheitsdienstleistungen per 1. Jul 2014 flächendeckend eingeführt werden kann.

Zollikofen, 15. Juni 2012 / Man